

Gustav Horn / Achim Truger

Für eine makroökonomisch rationale Konsolidierungspolitik

**Antworten des
Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)
in der Hans-Böckler-Stiftung**

auf den Fragenkatalog zur Anhörung des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucksache 14/2578 – Düsseldorf, 10 Mai 2007: Wider den Staatsbankrott – Streichung des kreditverfassungsrechtlichen Ausnahmetatbestands der „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“



Institut für Makroökonomie
und Konjunkturforschung
Macroeconomic Policy Institute

PD Dr. Gustav A. Horn / Dr. Achim Truger

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung
Düsseldorf, 27.4.2007

Für eine makroökonomisch rationale Konsolidierungspolitik

Antworten des

Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

in der Hans-Böckler-Stiftung

auf den Fragenkatalog zur Anhörung des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucksache 14/2578 – Düsseldorf, 10 Mai 2007: Wider den Staatsbankrott – Streichung des kreditverfassungsrechtlichen Ausnahmetatbestands der „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“

I. Erfahrungen mit dem Ausnahmetatbestand

Die Erfahrungen konnten größtenteils nur für den Bund und nur in stark vereinfachender Art und Weise ausgewertet werden.

In den 37 Jahren seit Inkrafttreten des Ausnahmetatbestandes 1969 überstieg die Nettokreditaufnahme des Bundes bis einschließlich 2006 insgesamt 15-mal seine Investitionsausgaben (vgl. Abbildung 1 im Anhang). Der Beitrag des Ausnahmetatbestandes zum Anstieg der öffentlichen Verschuldung des Bundes lässt sich nur schwer bestimmen. Dazu müsste man nämlich wissen, welche Änderungen in den Bundeshaushalten eingetreten wären, wenn der Tatbestand nicht existiert hätte, und wie dies wiederum auf die wirtschaftliche Entwicklung und die öffentlichen Haushalte selbst gewirkt hätte. Betrachtet man zur Vereinfachung nur die ex post beobachtbare Summe der die Investitionsausgaben übersteigenden Nettokreditaufnahme, dann ist der Anteil dieser Nettokreditaufnahme an der gesamten Nettokreditaufnahme des Bundes von 1970 bis 2006 recht gering: Er beträgt nur etwa 12 Prozent. In der jüngst überwundenen Stagnationsphase von 2002 bis 2005 und im sich daran anschließenden Aufschwung betrug er allerdings immerhin 34 Prozent.

Der starke Anstieg des Schuldenstandes über die letzten 35 Jahre lässt sich damit insgesamt nur zu einem geringen Anteil durch die Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestandes

begründen. Wesentlich wichtiger waren einerseits die stark durch Nettokreditaufnahme finanzierten Belastungen durch die deutsche Einheit seit Beginn der 1990er Jahre. Andererseits gelang es in den Aufschwungphasen offenbar nicht, die Nettokreditaufnahme deutlich herunter zu fahren.

Die Legitimität der Berufung auf den Ausnahmetatbestand ist nicht einfach zu beurteilen, da der Begriff der „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes“ eine Vielzahl von Interpretationsmöglichkeiten lässt. Es liegt jedoch nahe, hierzu den – auch mit der modernen makroökonomischen Theorie gut zu vereinbarenden – Indikator der Produktionslücke, d.h. die Abweichung des tatsächlichen BIP von einem potenziellen oder Trend-BIP, heranzuziehen. Ist die Produktionslücke größer null, befindet sich die Wirtschaft über dem Trend/Potenzial und die Arbeitslosenquote ist geringer als die inflationsstabile Arbeitslosenquote. Ist sie kleiner null, befindet sich die Wirtschaft unter dem Trend/Potenzial und es besteht konjunkturbedingte Arbeitslosigkeit. Zwar ist die Bestimmung des potenziellen BIP mit großen methodischen Problemen verbunden (vgl. Horn/Logeay/Tober 2007). Zudem müsste streng genommen mit Echtzeitdaten gearbeitet werden, die die erwartete konjunkturelle Lage zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung verwenden.

Verwendet man mangels Alternativen trotzdem die Produktionslücke als Indikator (es wird die von der EU-Kommission mittels Trend-BIP ermittelte Produktionslücke zugrundegelegt), so ist eine Berufung auf den Ausnahmetatbestand legitim, falls die Produktionslücke negativ ist, da dann das tatsächliche BIP unterhalb des potenziellen BIP liegt und konjunkturelle Arbeitslosigkeit vorliegt. Daran gemessen, überschritt die Nettokreditaufnahme des Bundes rückblickend nur in vier der 15 Jahre ohne das Vorliegen eines gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichtes seine Investitionsausgaben, nämlich 1981, 1990, 1993 und 2002. Der Anteil der durch diese Verstöße verursachten zusätzlichen Nettokreditaufnahme an der gesamten Nettokreditaufnahme von 1970 bis 2006 lag nur bei 2,1 Prozent. In drei der vier Fälle kann man darüber hinaus sogar streiten, ob tatsächlich ein Verstoß vorlag, denn 1981, 1993 und 2002 befand sich die deutsche Wirtschaft zwar oberhalb des Trends/Potenzials, aber jeweils in einem schweren Konjunkturunbruch. 1990 schließlich war das Jahr der deutschen Einheit.

Insgesamt hat die Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestandes – zumindest von Seiten des Bundes – in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle eindeutig eine Konjunkturstabilisierung durch die Finanzpolitik ermöglicht. Allerdings war trotz der tendenziell stabilisierenden Inanspruchnahme durch den Bund nicht gewährleistet, dass der Staat insgesamt eine

stabilisierende Rolle gespielt hat. So hat die gesamtstaatliche deutsche Finanzpolitik zu Beginn der 1980er, Mitte der 1990er Jahre und in der Stagnationsphase von 2001 bis 2005 jeweils mehrfach das strukturelle Defizit trotz sich verschärfender Konjunkturkrise reduziert und damit pro-zyklisch agiert (vgl. Abbildung 2 im Anhang). Offensichtlich wurden die durch den Ausnahmetatbestand bestehenden Spielräume nicht stark genug genutzt (oder die expansiven Impulse des Bundes wurden von Seiten der Länder und Gemeinden konterkariert), um die automatischen Stabilisatoren voll wirken zu lassen.

Die Abschaffung des Ausnahmetatbestandes würde zumindest in einer Übergangsphase zu erheblichen Problemen für die öffentlichen Haushalte mit schwerwiegenden gesamtwirtschaftlichen Risiken für Wachstum und Beschäftigung führen. Dies wäre kurz nach der Einführung des Ausnahmetatbestandes 1969 wohl anders gewesen. Die öffentlichen Haushalte hatten damals nur eine geringe Nettokreditaufnahme bei gleichzeitig hohen öffentlichen Investitionen. Dadurch gab es einen gewissen finanzpolitischen Spielraum zur Bewältigung konjunktureller Schwächephasen. Über die Jahrzehnte hat sich das Bild jedoch gewandelt. Die öffentlichen Investitionen sind relativ zum BIP dramatisch geschrumpft bei gleichzeitig gestiegener Bedeutung der Nettokreditaufnahme (vgl. Abbildung 1).

Zwar mag die Reduzierung der Nettokreditaufnahme unter das Niveau der investiven Ausgaben ab dem Jahr 2008 im gegenwärtigen Aufschwung machbar erscheinen. Wenn die öffentlichen Haushalte jedoch auch in einem möglichen Abschwung noch die Möglichkeit zur Konjunkturstabilisierung haben sollen, dann müsste das Konsolidierungstempo noch einmal massiv verschärft werden. Je nach Ausgangslage wären die einzelnen Bundesländer heute sehr unterschiedlich betroffen. In einigen Ländern dürfte durchaus die staatliche Aufgabenerfüllung in Ihrer Substanz gefährdet sein (vgl. Bofinger 2007, S. 168f.). Insgesamt müsste für den gesamtstaatlichen Haushalt innerhalb der nächsten Jahre sicherlich ein Haushaltsüberschuss von 3 bis 4 Prozent des BIP angepeilt werden, um konjunkturbedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben eines künftigen kräftigen Abschwungs verkraften zu können, ohne mit dem dann geänderten Art. 115 GG zu kollidieren. Wobei gerade eine Verschärfung des Konsolidierungskurses über die automatischen Stabilisatoren hinaus das Risiko für einen erneuten Abschwung vergrößern würde. Es wäre eine gefährliche Gratwanderung. Käme es – egal aus welchen Gründen – zu einem starken Konjunkturabschwung, bevor die öffentlichen Haushalte genug konjunkturellen Spielraum zurück gewonnen hätten, wäre der Staat zu pro-zyklischen Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen in der Krise gezwungen. Im Ergebnis käme dies in einer solchen Situation einem Verbot jeglicher zusätzlicher Nettokreditaufnahme gleich. Unter den Bedingungen der

Europäischen Währungsunion (EWU), in denen die Finanzpolitik das einzige Instrument zur Bekämpfung länderspezifischer Konjunkturkrisen ist, wäre dies fatal. Wäre die angestrebte Grundgesetzänderung im Jahre 2002 in Kraft gewesen, hätte allein der Bund von 2002 bis 2006 Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen im Umfang von 2,7 Prozent des BIP zu realisieren gehabt. Sehr wahrscheinlich wäre die deutsche Wirtschaft dann in einer schweren Rezession versunken, und ob es 2006 einen Aufschwung gegeben hätte, ist mehr als fraglich.

II. Wirtschaftspolitisches Paradigma

Die sehr skeptischen Aussagen bezüglich der Wirksamkeit der Finanzpolitik im Antrag von CDU und FDP halten einer wissenschaftlichen Prüfung nicht stand. Zwar stimmt es, dass der in den 1960er und 1970er Jahren vorhandene Optimismus bezüglich der exakten Steuerbarkeit des Konjunkturverlaufs durch staatliche Instrumente sich als übertrieben herausgestellt hat. Auch ist die Wirksamkeit der Finanz- und Geldpolitik in den 1970er und 1980er Jahren durch die Schule der rationalen Erwartungen und die Entwicklung der neuklassischen Theorie zwischenzeitlich fundamental in Frage gestellt worden. Mit der Barro'schen These der Staatsschuldneutralität wurde versucht die Finanzpolitik für komplett wirkungslos zu erklären. Schließlich wurde gar die Existenz nicht-keynesianischer Effekte der Finanzpolitik postuliert, wonach paradoxerweise expansive Finanzpolitik über Erwartungseffekte zu kontraktiven und kontraktive Finanzpolitik zu expansiven Wirkungen führe.

Der moderne makroökonomische Mainstream ist mittlerweile jedoch wieder stark durch neuklassische Elemente geprägt (vgl. Hein/Heise/Truger 2003). Demnach gibt es zwar ein mittelfristiges Gleichgewicht, das durch Strukturfaktoren der Wirtschaft, u.a. die Institutionen der Güter- und Arbeitsmärkte geprägt ist. In der kurzen Frist, die durchaus einige Jahre dauern kann, wird die wirtschaftliche Entwicklung jedoch durch die effektive Nachfrage auf den Gütermärkten determiniert. Geld- und Finanzpolitik sind in diesen Modellen durchaus in der Lage, Wachstum und Beschäftigung antizyklisch zu beeinflussen und die Wirtschaft ins mittelfristige Gleichgewicht zu bringen (vgl. etwa das Lehrbuch von Blanchard 2003 und Truger 2003). In den Modellen des so genannten Neuen Konsenses ist die Wirtschaft sogar auf die antizyklische Aktivität der Geldpolitik (bei Neutralität der Finanzpolitik, d.h. dem Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren) angewiesen; ohne sie wird das „Gleichgewicht“ gar nicht mehr erreicht (vgl. etwa das Lehrbuch von Carlin/Soskice 2006). Fällt die Geldpolitik – etwa aufgrund einer Deflation – oder innerhalb einer Währungsunion

als nationales Politikinstrument aus, muss die Stabilisierung dann über die Finanzpolitik laufen (vgl. Allsopp/Vines 2005).

Die zumindest kurzfristige Wirksamkeit der Finanzpolitik wird in Deutschland auch von Institutionen, die sich üblicherweise für eine striktere Politik der Haushaltskonsolidierung aussprechen, wie dem Sachverständigenrat oder dem ifo-Institut, nicht bestritten und ist durch empirische Untersuchungen belegt (vgl. z.B. SVR 2003, S. 443 ff., SVR 2007, S. 46ff. sowie Leibfritz et al. 2001). In vielen wachstums- und beschäftigungspolitisch erfolgreichen Ländern wie den USA, Großbritannien oder Schweden wurde die Finanzpolitik seit den 1990er Jahren zudem auch in der Praxis erfolgreich antizyklisch eingesetzt (vgl. Hein/Menz/Truger 2006; Hein/Truger 2006), was gleichzeitig das Argument entkräftet, keynesianische Politik sei in der Praxis, etwa aufgrund polit-ökonomischer Zusammenhänge, nicht umsetzbar.

Eine Finanzpolitik, die im Konjunkturverlauf zumindest die automatischen Stabilisatoren wirken lässt, d.h. konjunkturbedingte Einnahmenverluste/-anstiege sowie Ausgabenanstiege/-senkungen und damit Haushaltsdefizite hinnimmt, entspricht voll der heute vorherrschenden Lehrmeinung. Der in Frage stehende Ausnahmetatbestand bezweckt genau ein solches Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren um ein mittelfristig durch das Niveau der öffentlichen Investitionen gegebenes Sockelhaushaltsdefizit. Er bewegt sich damit voll im Rahmen der modernen Lehrmeinung. Überlegungen zu seiner Abschaffung tun dies nicht.

III. Reformbedarf/Ziele einer Reform

Eine Haushaltskonsolidierung im Sinne der langfristigen Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ist grundsätzlich ein sinnvolles Ziel: Die Finanzpolitik darf mittel- bis langfristig nicht durch immer weiter steigende Schuldenstandsquoten und damit immer größere Zinslasten ihre eigene zukünftige Handlungsfähigkeit gefährden. Es bedarf einer glaubwürdigen Konsolidierungsstrategie, die sicherstellt, dass eine vorgegebene gesamtstaatliche Schuldenstandsquote – in Ermangelung objektiver Maßstäbe konkret die des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes von 60% des BIP – mittelfristig nicht überschritten wird.

So richtig ein solches Konsolidierungsziel grundsätzlich ist, so erfolglos und falsch war lange Zeit die in Deutschland verfolgte Konsolidierungsstrategie. Die Finanzpolitik während der Stagnation von 2001 bis 2005 hat versucht, die Defizitgrenze des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes trotz der Konjunkturschwäche einzuhalten. Auf konjunkturbedingte

Einnahmenverluste und Ausgabenanstiege wurde zunächst noch moderat, ab 2003 dann immer stärker mit diskretionären Steuer- und Abgabenerhöhungen, vor allem aber durch Ausgabenkürzungen reagiert. Die Finanzpolitik versuchte den Einnahmenausfällen und Mehrausgaben „hinterher zu sparen“. Konjunkturpolitisch war das auf die Verringerung der Defizite fixierte Verhalten in hohem Maße schädlich. Obwohl sie das einzige auf nationaler Ebene noch handlungsfähige makroökonomische Instrument ist, hat sich die gesamtstaatliche Finanzpolitik spätestens seit 2003 nicht mehr konjunkturgerecht verhalten. Ab 2003 wirkte die Finanzpolitik diskretionär den automatischen Stabilisatoren entgegen und ab 2004 wurden die automatischen Stabilisatoren sogar negativ überkompensiert; d.h. der fiskalische Gesamtimpuls war negativ. Die Finanzpolitik wirkte somit eindeutig Krisen verschärfend. Die falsche Ausrichtung der Finanzpolitik hat wesentlich zur Verlängerung der wirtschaftlichen Stagnation in Deutschland bis 2005 beigetragen und so letztlich keines der anvisierten Ziele erreicht: Weder hat die Finanzpolitik ihre besondere makroökonomische Verantwortung wahrgenommen noch konnte sie Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung verbuchen.

Aus den genannten Gründen sind Verschuldungsregeln, die gegenüber der makroökonomisch ohnehin schon kontraproduktiven Finanzpolitik in der jüngst überwundenen Stagnationsphase nochmals auf eine Verschärfung des Restriktionsgrades hinausliefen, ungeeignet. Dies gilt neben der hier diskutierten Streichung des Ausnahmetatbestandes eines gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichts auch für ein grundgesetzliches Verbot der Nettoneuverschuldung oder auch (in geringerem Ausmaß) für das jüngst präsentierte Konzept der Mehrheit des Sachverständigenrates (vgl. SVR 2007). Da die genannten Vorschläge letztlich alle auf die zusätzliche Einschränkung der Finanzpolitik auch in Konjunkturkrisen abzielen, hätten sie den prozyklisch restriktiven Kurs der deutschen Finanzpolitik zusätzlich verschärft und aus der hartnäckigen Stagnation vermutlich eine schwere Rezession gemacht. Sie stellen eine ernsthafte Bedrohung für die Zukunft der deutschen Wirtschaft dar.

Das IMK hat sich demgegenüber wiederholt für einen Konsolidierungskurs ausgesprochen, der makroökonomisch rational ist, ohne dabei das Ziel der mittelfristigen Reduktion der Schuldenstandsquote aufzugeben (vgl. Horn/Truger 2005; Hein/Truger 2006). Eine Haushaltskonsolidierung sollte nur in Phasen guter Konjunktur bei steigender Kapazitätsauslastung erfolgen – dann aber auch konsequent. Hierzu ist ein weder zu überschreitender noch zu unterschreitender Wachstumspfad für die konjunkturunabhängigen Staatsausgaben, der mit 2% etwas unterhalb des trendmäßigen nominalen BIP-Wachstums angesetzt wird, das geeignete Instrument. Die konjunkturabhängigen Ausgaben können dann je nach Konjunkturlage um diesen Ausgabenpfad variieren und als automatische

Stabilisatoren wirken. Um zu verhindern, dass der Konsolidierungsprozess mittels der Beschränkung des Wachstums der Staatsausgaben erneut durch Steuersenkungen konterkariert wird, dürfen während des Konsolidierungsprozesses allenfalls aufkommensneutrale Steuerreformen zugelassen werden. Gleichzeitig sind diskretionäre Steuererhöhungen unnötig, da die Einhaltung des Ausgabenpfades mittelfristig allein aufgrund konjunkturbedingt steigender Einnahmen im Aufschwung zu einer Konsolidierung führen wird.

Dass eine solche Konsolidierungsstrategie im Aufschwung tatsächlich Erfolg versprechend ist, zeigen gerade die jüngsten Entwicklungen im Jahr 2006: Anders als 2001, 2004 und – in geringerem Umfang 2005 – wurden die Staatseinnahmen nicht durch großzügige Steuersenkungen geschwächt. Und anders als 2004 kam es kaum zu einer weiteren Verschärfung des ausgabenseitigen Sparkurses, auch wenn das Ausgabenwachstum deutlich hinter dem eigentlich zulässigen Pfad zurück blieb. So wurde die konjunkturelle Erholung finanzpolitisch nicht gestört, während die wachstumsbedingten Steuermehreinnahmen auch tatsächlich realisiert werden konnten.

Der IMK-Vorschlag richtet sich auf die Begrenzung und Sicherung der gesamtstaatlichen Ausgaben. Für die Umsetzung im föderalen Staat bedürfte es einer geeigneten Konkretisierung durch einen nationalen Stabilitätspakt. Grundsätzlich müssten sowohl die Bundes- wie die Länderhaushalte dem Ausgabenpfad unterworfen werden. Die Ausgabenpfade für Bund und Länder sowie jedes einzelne Land müssten nicht zwingend identisch sein. Möglicherweise könnten sie je nach haushaltspolitischer Ausgangslage, Schuldenstand, differenzierter Wirtschaftsentwicklung etc. variieren. Diesbezüglich wie auch bezüglich der Integration in und den Implikationen für den Finanzausgleich besteht noch Klärungs- und Forschungsbedarf.

Darüber hinaus sollten im Rahmen der Föderalismusreform II auch die Voraussetzungen für ein effektiveres stabilisierungspolitisches Handeln geschaffen werden. Dabei ist vor allem eine Lösung für das Problem der prozyklischen Entwicklung der öffentlichen Investitionen zu suchen. Dem Bund als wichtigstem stabilisierungspolitischen Akteur sind hier die Hände gebunden, da die Gemeinden in Deutschland traditionell den größten Anteil an den öffentlichen Investitionen haben. Der Bund verfügt damit über keine direkte Kontrolle über ein zentrales wachstumspolitisches Instrument. Zwar kann er zum Teil im Wege von Zuweisungen der Länder unter seiner Beteiligung indirekt eingreifen; eine Garantie, dass seine Mittel auch wirklich bei den Kommunen ankommen, gibt es jedoch nicht. Aus

allokativen Gründen wäre es alternativ zu einer stärkeren Bundeskompetenz eventuell sinnvoll, wenn die Investitionen von den Gemeinden selbst finanziert werden könnten, da sie über das notwendige lokale Wissen verfügen. Hierzu müsste die Finanzausstattung der Kommunen entsprechend erhöht werden. Die beste Möglichkeit bestünde in einer kommunalen Finanzreform, die die Mängel der gegenwärtigen Gewerbesteuer (konjunkturelle Schwankungsanfälligkeit, starke örtliche Streuung) behebt. Die Unternehmenssteuerreform 2008 wird kaum eine Besserung bringen (vgl. Horn/Truger 2007).

IV. Literatur

- Allsopp, C., Vines, P. (2005): The Macroeconomic Role of Fiscal Policy, in: Oxford Review of Economic Policy, 21. Jg., S. 485-508.
- Blanchard, O. (2003): Macroeconomics, 3rd edition, London et al. (Prentice Hall).
- Bofinger, P. (2007): Eine andere Meinung: Zur Notwendigkeit einer Schuldenschränke für die deutsche Finanzpolitik, in SVR (2007), Kapitel 7. Horn, G., Logeay, C., Tober, S. (2006).
- Carlin, W., Soskice, D. (2006): Macroeconomics. Imperfections, Institutions and Policies, Oxford, New York (Oxford University Press).
- Hein, E., Heise, A., Truger, A. (Hg.) (2003): Neu-Keynesianismus – Der neue wirtschaftspolitische Mainstream?, Marburg.
- Hein, E., Menz, J.-O., Truger, A. (2006): Warum bleibt Deutschland hinter Schweden und dem Vereinigten Königreich zurück? Makroökonomische Politik erklärt den Unterschied, IMK Report, Nr. 15 (November).
- Hein, E., Truger, A. (2006a): Europäische Finanzpolitik: Ausgabenpfade als konjunkturgerechte Alternative zum Stabilitäts- und Wachstumspakt, IMK Report 10 (Mai).
- Horn, Gustav; Logeay, Camille; Tober, Silke (2007) Estimating Germany's Potential Output, IMK Working Paper 2/2007, Düsseldorf.
- Horn, G., Truger, A. (2005): Strategien zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, in: WSI Mitteilungen 58 (8), S. 425-432.
- Horn, G., Truger, A (2007): Unternehmensteuerreform 2008. Stellungnahme des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung, Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, https://www.bundestag.de/ausschuesse/a07/anhoerungen/056/Stellungnahmen/41-Inst_f_Makro_ko.pdf.
- Leibfritz, W. et al. (2001). Finanzpolitik im Spannungsfeld des Europäischen Stabilitätspaktes (Gutachten des ifo-Instituts im Auftrag des BMF), Berlin.
- SVR (2003): Jahresgutachten 2003/04: Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren, Berlin.
- SVR (2007): Staatsverschuldung wirksam begrenzen, Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Wiesbaden, März (<http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/download/press/fipo07.pdf>).

Truger, A. (2003): Der missachtete Mainstream – Die deutsche wirtschaftspolitische Debatte leidet weniger unter dem Neu-Keynesianismus als unter seiner fast völligen Missachtung, in: Hein/Heise/Truger, A. (Hg.): Neu-Keynesianismus – Der neue wirtschaftspolitische Mainstream?, Marburg.

V. Anhang

